
Berufsbild Verfahrensbeistand §158 FamFG

Verfahrensbeistände vertreten den Willen und die Interessen des Kindes in strittigen Familiengerichtsverfahren. Sie werden von den Richter*innen eingesetzt. In der praktischen Tätigkeit beinhaltet das:

- Kontaktaufnahme zum Kind
- Entwicklung des Kindeswillen und Feststellung der Kindesinteressen
- Vertretung und Begleitung des Kindes im Gerichtsverfahren
- Gespräch mit Eltern und Mitwirkung an einer einvernehmlichen Regelung

Die Stellungnahme des Verfahrensbeistandes ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung der Richter*innen. Die Tätigkeit wird honoriert mit einer Fallpauschale von 350 € bzw. 550 € pro Kind und Rechtszug. Die Fortbildung qualifiziert zur Übernahme dieser Aufgabe.

Ziele und Inhalte

Im Zentrum der Aufgaben des Verfahrensbeistandes stehen die fachliche Erarbeitung der Interessen und Wünsche des Kindes sowie seine Begleitung im Familiengerichtsverfahren. Grundlage für die vom Gesetzgeber gewünschte Stärkung der Subjektstellung des Kindes ist der aus der Erlebniswelt des Kindes heraus entwickelte Kindeswille unter Berücksichtigung des Kindeswohles. Die Aufgaben des Verfahrensbeistandes verlangen primär eine sozialpädagogische und kommunikative Kompetenz.

Die Qualifikation umfasst im Einzelnen:

Diagnostische Kompetenz zur Erfassung der Lage von Kind und Eltern

- Einführung in die systemische Betrachtung von Familienkonstellationen
- Bearbeitung der Familiendynamik anhand von Fallbeispielen (Regelfälle)
- Entwicklungsverläufe, Erleben und Bewältigungsversuche der Kinder

Kommunikative Kompetenz im Umgang mit dem Kind, seinen Eltern und den beteiligten Institutionen

- Kontaktaufnahme zum Kind und Beziehungskontrakt mit dem Kind
- Differenzierung zwischen Kindeswille und Kindeswohl
- Entwicklung der „Anwaltsrolle“ gegenüber den Eltern und beteiligten Institutionen

Verfahrenskompetenz

- Rechtliche Grundlagen zu der Verfahrensposition des Verfahrensbeistandes nach § 158 FamFG und den Rechten und Pflichten im Eltern-Kind-Verhältnis nach dem BGB (Elterliche Sorge nach Trennung, gemeinsame Sorge nichtverheirateter Eltern, Umgangsrecht, Kindeswohlgefährdung, freiheitsentziehende Unterbringung) und den Aufgaben der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII und der Leistungsdifferenzierung innerhalb der Hilfen zur Erziehung nach §§27ff.
- Grundlagen der Jugendhilfe, SGB VIII
- Rolle und Auftrag des Verfahrensbeistandes. Verfassen von Stellungnahmen

Kompetenz in sozialpädagogischem Fallverstehen und kollegialer Fallberatung

- Falldarstellung, Fallverstehen, Beratungsmethodik

Methode

Grundlegendes Ausbildungskonzept ist das "Fallverstehen". Die Inhalte werden vor allem über Methoden des Psychodramas vermittelt, um einen konkreten, lebendigen und persönlichen Zugang zu den Themen und Aufgaben des Verfahrensbeistandes zu bekommen. Beziehungsnetzwerke und Verhaltensweisen lassen sich über szenische Darstellung anschauen und erfahrbar machen. Im Rollentausch lässt sich das kindliche Erleben erfassen. Es wird mit Fallbeispielen gearbeitet. (Siehe auch „Basiskonzept“ unter: <http://www.institut-verfahrensbeistand.de/inhalte-konzept/>)

Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme (Nachweis der erworbenen Kompetenz in Aktionsdarstellung und schriftlicher Arbeit) und Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses stellt das Weiterbildungsinstitut ein Zertifikat aus, in dem detailliert die vermittelten Kompetenzen der Fortbildung aufgeführt sind. Das Fehlen an einem Seminar kann durch individuelle Nacharbeit ersetzt werden. Werden zwei oder mehr Seminare versäumt, kann kein Zertifikat erworben werden. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung für die besuchten Seminare ausgestellt.

Teilnehmer*innen

Die Teilnahme setzt in der Regel eine pädagogische, psychosoziale oder juristische Grundausbildung voraus. Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Weiterbildungsinstitut.

Zeitraumen

Die Weiterbildung dauert von Mai 2020 - Dezember 2020 (100 Unterrichtsstunden):
6 Kompaktseminare (Freitags 16.00 – 20.30 Uhr / Samstags 9.15 – 17.30 Uhr) und
3 Tagestreffen (je 2,5 Stunden)

Kosten

Gebühr für die gesamte Weiterbildung **1295,- €**. Die Gebühr wird in 2 Raten erhoben, je 647,50 € am Anfang und in der Mitte der Fortbildung.

Förderung durch Bildungsscheck (NRW) und Bildungsprämie (Bund) möglich.
(Sollten Sie berechtigt sein, einen Bildungsscheck (NRW) zu beantragen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bewilligungsbehörde bei Ihrer Bezirksregierung.)

Tagungsort

Das Weiterbildungsinstitut kooperiert in Münster mit der staatlich anerkannten Bildungsstätte: **Anna-Krückmann-Haus Friedensstraße 5 48145 Münster**.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt bei unserem Kooperationspartner in Münster über ein Anmeldeformular (<http://www.institut-verfahrensbeistand.de/termine-anmeldung-kosten/>). Bitte teilen Sie uns weiter Ihre **berufliche Qualifikation** mit über das Kontaktformular (<http://www.institut-verfahrensbeistand.de/kontakt/>).

LEHRPLAN - VERLAUF

Seminar 1: Einführung in die Weiterbildung Regelfälle zum Einsatz eines Verfahrensbeistandes

Fr, 15. Mai 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 16. Mai 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Soziometrisches Kennenlernen der TeilnehmerInnen

Vorstellung der Lehrinhalte , Literaturhinweise

Einführung in die Rolle des Verfahrensbeistandes

Einführung in die systemische Betrachtung von Familien anhand des „Sozialen Atoms“

Bearbeiten der Familiendynamik der Regelfälle anhand des "Sozialen Atoms"

- Strittige Sorgerechts- und Umgangsregelungen

- Kindeswohlgefährdung / Trennung des Kindes von seiner Familie

- Wegnehmen des Kindes von seiner Pflegeperson

(Fallbeispiele aus familiengerichtlichen Verfahren)

Seminar 2: Grundlagen der Jugendhilfe

Fr, 26. Juni 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 27. Juni 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Einordnung der Regelfälle in die Jugendhilfe

KJHG

Kinderschutz, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung

Arbeitsweise der Sozialen Dienste

Jugendamt und Verfahrensbeistand

Seminar 3: Entwicklung des Kindes

Fr. 14. August 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 15. August 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Einführung in Entwicklungspsychologische Perspektiven

Erleben und Reaktionen des Kindes in familiären Konfliktsituationen:

- Trennung und Scheidung

- Suchtabhängigkeit

Einübung der Kontaktaufnahme zum Kind

LEHRPLAN - VERLAUF

Seminar 4: Rechtliche Verfahrenskompetenz

Fr, 02. Oktober 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 03. Oktober 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Grundwissen zu Familienrecht

Kindeswohl aus rechtlicher Sicht

Gang des kindschaftsrechtlichen Verfahrens

Rechtsstellung des Verfahrensbeistandes

Leitung: Ladenburger

Seminar 5: Rolle des Verfahrensbeistandes - Verfahrenspraxis

Fr, 30. Oktober 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 31. Oktober 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Rolle des Verfahrensbeistandes im Spannungsfeld zwischen Kindeswille – Kindeswohl

Positionierung, Handlungsorientierung und Aufgaben bei Fallübernahme

Rollenklärung in Bezug auf Kind und Eltern / Einübung des Erstkontaktes

Medien, Materialien, Vorlagen für Kontaktgestaltung und Fallbearbeitung

Seminar 6: Begegnung mit Familienrichter*in, Prüfung

Fr, 04. Dezember 2020, 16.00 – 20.30 Uhr

Sa, 05. Dezember 2020, 09.15 – 17.30 Uhr

Freitag:

Vortrag von Familienrichter*in eines Amtsgerichts mit Gespräch

Bewerbung als Verfahrensbeistand an den Familiengerichten

Samstag Prüfungstag :

Gruppenarbeit zu einem Fall am Familiengericht

- Kontaktaufnahme zum Kind / Exploration des Kindeswillen

- Verfassen einer Stellungnahme

Präsentation / Auftreten im Verfahren

3 Treffen zur Kollegialen Beratung (jeweils 2,5 Stunden)

Unter Anleitung werden Verfahrensbeistandsfälle beraten und das Modell der Kollegialen Beratung auf der Basis des Fallverstehens erlernt. Die Treffen finden zum Ende des Kurses in terminlicher Absprache mit den Teilnehmer*innen statt.

DOZENT*INNEN

LEITENDES TEAM

Elisabeth Wulff Diplom Pädagogin, Supervisorin DGSv, Psychodramatikerin DFP
Lehrkraft für Soziale Arbeit an der Universität Vechta, Langjährige Erfahrung im
Sozialen Dienst / Jugendamt

<https://www.uni-vechta.de/soziale-arbeit/mitglieder/elisabeth-wulff/>

Clemens Lübbersmann

Diplom Pädagoge, Supervisor DGSv, Psychodramatiker DFP, Verfahrensbeistand
BVEB, Langjährige Erfahrung in Beratung und Therapie mit Kindern und Familien,
Dozent in der Psychodramaweiterbildung, <http://www.clemensluebbersmann.de/>

JURISTISCHE LEITUNG

Professor Dr. Ute Lohrentz Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Soziales der HAW
Hamburg, Langjährige Fachanwältin für Familienrecht, Dissertation "Jugendhilfe bei
Trennung u. Scheidung" Luchterhand, Mitautorin des Standardwerks "Handbuch
Anwalt des Kindes"

Petra Ladenburger Fachanwältin für Familienrecht, Lecturer an TH Köln für Soziale
Arbeit, Beratung und Konzeptentwicklung gegen sexualisierte Gewalt,

<http://www.kanzlei-ladenburger.de/> , www.strategien-gegen-sexualisierte-gewalt.de

FAMILIENRICHTER*INNEN

Bisher haben folgende Richter*innen mitgewirkt:

- Margarethe Bergmann, ehemalige Leitende Richterin AG Köln
- Astrid Schulte im Busch, Leitende Richterin AG Münster
- Ingrid Lippok-Wagner, Leitende Richterin AG Siegburg
- Johanna Saul-Krickeberg, Direktorin AG Bergisch-Gladbach
- Dr. Petra Pheiler-Cox, Richterin AG Münster
- Rebekka Rath, Richterin AG Bielefeld
- Tobias Vogt, Richter am AG Cloppenburg
- Dr. Sabine Lentz, Richterin AG Oberhausen
- Peter Brinkmann, Richter a.D. AG Lünen
- Elisabeth Winkelmeier-Becker, ehemalige Richterin AG Siegburg, MdB
- Jürgen Lindemann, Aufsichtsführender Richter AG Osnabrück
- Herr Weitz, Richter AG Münster a.D.
- Frau Fiebig, Richterin AG Bonn a.D.
- H.-Peter Ziegenbein, ehemaliger Leitender Richter AG Düsseldorf
- Folker Nießalla, Richter AG Duisburg a.D.
- Joachim Fuß, Richter, AG Köln a.D.,
- Michael Kersting, Richter AG Münster
- Herr Braun, Leit. Richter AG Düsseldorf